

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

KKW Doel 4 und Tihange 3, Belgien;
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren, endgültige Entscheidung

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlagen Doel 4 und Tihange 3 in Belgien wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das belgische Wirtschaftsministerium (Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie). Projektwerberin ist die ENGIE Electrabel AG.

Belgien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 9 UVP-RL das „Gesetz vom 26. April 2024 zur Änderung des Gesetzes vom 31. Januar 2003 über den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie zur industriellen Stromerzeugung“, das die Endgültige Entscheidung über die Laufzeitverlängerung ist, übermittelt.

Die Unterlagen (Französisch, Niederländisch und in einer deutschen Arbeitsübersetzung) liegen vom **14. August bis 30. September 2024** während der Amtsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvpdoel4tihange3> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar:
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur